

## Stromspeicher mit/ohne Ladestation

### Überblick

*[Flyer zum Programm Stromspeicher \(PDF, 748 kB\)](#)*

Die Förderung verfolgt den Zweck der Einführung von innovativen Energietechniken im privaten, öffentlichen und im gewerblichen Bereich.

Gefördert werden investive Vorhaben, die einer Erhöhung des Eigenverbrauchs von Solarstrom dienen durch

- **Stromspeicher**, einschließlich Quartierspeicher und Nachrüstsätze
- und Kombinationen dieser mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (**Ladestation**).

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, einschließlich deren Zusammenschlüsse sowie Angehörige Freier Berufe, die Eigentümer, Pächter oder Mieter der Flächen im Freistaat Sachsen sind, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll.

Von der Förderung ausgenommen sind Antragsteller, an denen der Freistaat Sachsen zu mehr als 10 % beteiligt ist (einschließlich des Freistaates Sachsen selbst).

### Was wird gefördert

Gefördert werden

- Investitionen für Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie (Stromspeicher, einschließlich Quartierspeicher und Nachrüstsätze), die auf Lithium-Ionen-Technologien basieren (konventionelle Stromspeicher) auch in Verbindung mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ladestation) und
- Investitionen für Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie (Stromspeicher, einschließlich Quartierspeicher und Nachrüstsätze), die nicht auf Blei- oder Lithium-Ionen-Technologien basieren (Modellvorhaben), auch in Verbindung mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ladestation) sowie der Mess- und Steuereinrichtungen und Ingenieur- und Planungsleistungen.

Entsprechend werden folgende vier Vorhabenarten gefördert:

- Konventioneller Stromspeicher (ohne Ladestation)
- Konventioneller Stromspeicher mit Ladestation

- Modellvorhaben (ohne Ladestation)
- Modellvorhaben mit Ladestation

Zuwendungsfähig sind die Nettoausgaben (d.h. ohne Umsatzsteuer) für den Stromspeicher und ggf. die Ladestation einschließlich der Nettoausgaben, die mit deren Errichtung in unmittelbarem Zusammenhang stehen (z.B. für Transport- und Montageleistungen sowie für Wechselrichter für den Stromspeicher).

Nicht förderfähig sind Eigenbauten und gebrauchte Komponenten. Nicht förderfähig sind außerdem alle Komponenten, die zur Erzeugung und zur Einspeisung (Wechselrichter für Photovoltaikanlagen) von Solarstrom in das öffentliche Stromnetz erforderlich sind.

Die Besonderheiten bei Modellvorhaben sind im [Merkblatt Stromspeicher / Ladestation](#) erläutert.

## Voraussetzungen

- Zur Finanzierung dürfen keine Mittel aus **anderen gleichartigen Förderprogrammen** eingesetzt werden.
- Die Leistung der Netzeinspeisung des mit dem Stromspeicher verknüpften **Solargenerators** darf nicht mehr als 50 % der Nennleistung dieses Solargenerators unter Standard Testbedingungen (STC) betragen. Dies ist durch den Installateur im Rahmen der Beantragung der Auszahlung der Zuwendung zu bestätigen.
- Der **Stromspeicher** muss dauerhaft mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz gekoppelt sein und über eine Nutzkapazität von mindestens 2,0 kWh verfügen.
- Die Ladepunkte der **Ladestation** müssen mit dem Stromspeicher verknüpft sein und über eine Ladeleistung von mind. 4,0 kW je Ladepunkt AC (Wechselstrom) bzw. mind. 10,0 kW je Ladepunkt DC (Gleichstrom) verfügen.
- Bei **Modellvorhaben** muss sich der Antragsteller verpflichten, am **Datenmonitoring** teilzunehmen und hat mit Abgabe des Förderantrags zu erklären, dass die technischen Voraussetzungen zum Datenmonitoring vorhanden sind bzw. geschaffen werden und die Daten bereitgestellt werden.
- Im Kalendermonat der Inbetriebnahme des Stromspeichers und den vorangegangenen elf Kalendermonaten dürfen **keine weiteren durch den Freistaat Sachsen geförderten Stromspeicher** in Betrieb genommen worden sein, die sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden oder denselben Anschlusspunkt nutzen.

## Konditionen

Die Förderung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (für Konventionelle Stromspeicher und Ladestationen) bzw. Anteilsfinanzierung (für Modellvorhaben) in Form eines

nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung setzt sich aus der Zuwendung für den Stromspeicher und ggf. die Ladestation zusammen:

## Zuwendung Stromspeicher

### Konventioneller Stromspeicher

Konditionen	Details
Zuschusshöhe	1.000 EUR (Sockelbetrag)* + pro kWh** Nutzkapazität 200 EUR (Leistungsbetrag)
	* Bei Nachrüstätzen wird kein Sockelbetrag gewährt. ** Die Nutzkapazität ist auf eine Nachkommastelle zu runden.
Höchstbetrag	max. 40.000 EUR

### Modellvorhaben

Konditionen	Details
Zuschusshöhe	Bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Höchstbetrag	max. 50.000 EUR

### Zuwendung Ladestation

Konditionen	Details
Zuschusshöhe	Ladepunkt AC (Wechselstrom): 400 EUR pro Ladepunkt Ladepunkt DC (Gleichstrom): 1.500 EUR pro Ladepunkt

Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Zuwendung für den Stromspeicher und ggf. die Ladestation insgesamt **mindestens 1.400 EUR** beträgt.

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

### Verfahrensablauf

Um die Förderung zu beantragen, nutzen Sie bitte unser Förderportal. Bitte reichen Sie den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag und die erforderlichen Unterlagen über das Förderportal ein.

Mit den Vorhaben zu konventionellen Stromspeichern dürfen Sie ab Antragseingang beginnen. Mit den Modellvorhaben dürfen Sie erst beginnen, wenn Sie dazu eine schriftliche Genehmigung oder den Zuwendungsbescheid erhalten haben.

Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines Vertrags, der dem Vorhaben zuzurechnen ist.

**Wenn Sie mit dem Vorhaben vorzeitig beginnen, ist das ein Grund für die Ablehnung Ihres Antrags bzw. die Rücknahme des Zuwendungsbescheids.**

Bis zur Entscheidung über Ihren Förderantrag beginnen Sie auf eigenes Risiko. Es ist möglich, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zum beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

### Rechtsgrundlagen/Infoblätter

- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen zur Speicherung von Energie \(Richtlinie Speicher\)](#)
- [RL Speicher Merkblatt Speicher Ladestation - 61486](#)
- [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#)
- [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften \(ANBest-K\)](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

## Formulare/Downloads

### Auszahlung und Verwendungsnachweis

Erstellen Sie den Auszahlungsantrag / Verwendungsnachweis für konventionelle Stromspeicher (mit und ohne Ladestation) online über das Förderportal.

Gehen Sie dazu wie folgt vor:

- Melden Sie sich mit Ihrer Kundennummer und Ihrem Passwort im Förderportal an.
- Klicken Sie auf den Button „Vorhaben“ und öffnen Sie Ihr betreffendes Vorhaben per Klick.
- Wählen Sie im Feld „Aufgaben“ den Button „Verwendungsnachweis erbringen“.

**Wichtig:** Nach elektronischer Übermittlung Ihrer Daten aus dem Förderportal an die SAB ist der erstellte Verwendungsnachweis auszudrucken und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Anlagen über das Förderportal einzureichen.

Für Fragen oder Hilfestellungen zum Förderportal steht Ihnen unser Servicecenter unter der Telefonnummer 0351 4910-4910 gern zur Verfügung.

Für die Abrechnung eines **Modellvorhabens** (mit und ohne Ladestation) wenden Sie sich bitte an unser Servicecenter unter der vorgenannten Telefonnummer.

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

[Speicher Bestätigung Installateur - 63174](#)

[Zahlungsbestätigung Mietkauf - 61425](#)

## KONTAKT

Servicecenter

0351 4910 - 4910

0351 4910 - 1788

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -  
15:00 Uhr